Barsinghausen, d. 05.09.2025

**Änderungsantrag Schulausschuss zu TOP 10**

**Zukunftsstrategie Schulbau**

**Weiterentwicklung der Adolf-Grimme-Schule**

**Der Rat möge beschließen:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschaffung von 2 Containern für die AGS bis zum 20.9.2025 abzuschließen und sie am im Mai vorgestellten Standort aufzustellen.
2. Die Beteiligung des Personalrates zu den Arbeitsplätzen der Hausmeister und im Schulsekretariat ist durchzuführen.
3. Ein Auftrag zur fachlichen Begleitung der pädagogischen Weiterentwicklung der AGS auf der Grundlage des Start-Chancen-Programms ist im Einvernehmen mit der Schulleitung zu erteilen.
4. Die Räumliche Weiterentwicklung ist aufbauend und abgeleitet aus Nr.3 dem zuständigen Ausschuss vorzustellen.

.

**Begründung:**

In seiner Sitzung am 3.4.2025 hat der Rat der Stadt beschlossen, die Aufstellung von Containern in Bereichen mit Anschlussmöglichkeiten an das Bestandsgebäude zu prüfen und dem Rat eine entsprechende Umsetzungsoption zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage des Start-Chancen-Programms, in das die Adolf-Grimme-Schule aufgenommen ist, zeitnah ein Konzept zu initiieren auf dessen Grundlage die Schule in pädagogischer und räumlicher Nutzung weiterentwickelt werden kann.

Eine Aufstellungsmöglichkeit für Container wurde dem Bauausschuss im Mai vorgestellt.

In der DS XIX/0779 B01/S01 wird der Rat zur Beschlussfassung aufgefordert, die Containerlösung nicht weiter zu verfolgen und die dauerhafte Raumsicherung durch die Umnutzung vorhandener Flächen unter Nutzung des Start-Chancen- Programms und Ganztagsmitteln sicher zu stellen.

Die Ratsbeschlüsse vom 3.4.2025 sollen damit in beiden o.g. Aspekten aufgehoben werden. Neue Fakten werden zur Begründung nicht geliefert. Vielmehr werden Argumente, die in der Diskussion im April bereits entkräftet wurden, wiederholt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudien durch ConzeptK wurde die AGS als 3-zügige Schule betrachtet. Bei der Vorstellung der Ergebnisse wurde sogar ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine 4-Zügigkeit verhindert werden muss. Inzwischen ist eine 3,5-Zügigkeit mit steigender Tendenz für die kommenden Jahre erreicht. Die sich aus den überholten Zahlen ergebende Raumreserve ist damit aufgebraucht und die Priorität von Maßnahmen würde demzufolge steigen. Hinzu kommt, dass der steigende Inklusions- und Förderbedarf in der Darstellung nicht berücksichtigt wurde. Aktuell ist in der Schule nur ein Differenzierungsraum frei verfügbar. Für die Durchführung von Sprachtests im Rahmen der Start-Chancen-Programms können keine Räume zur Verfügung gestellt werden und sie werden in den Fluren durchgeführt. Eine weitere Sozialpädagogin bzw. ein Sozialpädagoge, der im Rahmen des Programms genehmigt würde, kann nicht eingestellt werden, weil kein Raum zur Verfügung steht.

Es werden z.T. ohnehin zwingend erforderliche Einzelmaßnahmen vorgeschlagen, die nicht auf der Grundlage des Start-Chancen-Programms, in das die Adolf-Grimme-Schule aufgenommen ist, beruhen. Ein Konzept auf dessen Grundlage die Schule in pädagogischer und räumlicher Nutzung weiterentwickelt werden kann, wurde nicht initiiert und liegt den Planungen nicht zu Grunde.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

Mensa - in der Aula wurden (auf renovierungsbedürftigen Wänden) Schallschutzplatten in völlig unzureichender Anzahl angebracht. Nachbesserungen sind zwingend erforderlich

Musikraum – es wurde eine PAK- Belastung festgestellt. Daher ist der Raum schon aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vom Schulträger zu sanieren. Die Sanierung stellt keine Qualitätsverbesserung sondern die Wiederherstellung der Nutzbarkeit dar

Inklusion- die Schaffung eines barrierefreien WC ist für eine Schule, die bereits vor rund 15 Jahren als Schwerpunktschule für körperliche und motorische Entwicklung klassifiziert wurde lange überfällig

Schulhof- der Umbau wurde im Rahmen des städtischen Programms zur Schulhofsanierung geplant und war schon aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zwingend erforderlich

Akustikmaßnahmen im Lehrerzimmer-

die Maßnahme ist aus Gründen des Arbeitsschutzes erforderlich gewesen.

Deckenabhängungen und Streichen-

dies stellt den Abschluss bisheriger Maßnahmen dar, die bisher nicht abgeschlossen wurden oder unzureichend durchgeführt wurden.

Alle weiteren genannten Maßnahmen lassen sich unter dem Oberbegriff „Schaffung und Nutzung von Flächen“ subsummieren und sollten auf der Grundlage eines oben beantragten pädagogischen Konzeptes entwickelt werden. Eben dieses ist nicht erfolgt, sodass durch die überwiegend aus Sicht des Baubereiches geplanten Einzelmaßnahmen die Gefahr bergen, eine strukturierte Schulentwicklung nicht gesichert zu unterstützen oder gar Fehlentwicklungen zu befördern.

Das Startchancen-Programm in Niedersachsen verfolgt ein ambitioniertes Ziel: Es soll die Bildungs- und Teilhabechancen von Schülerinnen und Schülern verbessern – besonders dort, wo soziale Benachteiligung den Bildungserfolg erschwert. Es soll qualitative Verbesserungen in pädagogischer Hinsicht initiieren und stützen. Dazu gehören ggf. auch unterstützende Baumaßnahmen. Das Programm darf jedoch nicht zur Gegenfinanzierung unterlassener Bauunterhaltung oder bestehender Verkehrssicherungspflichten verkommen.

Um dem Prozess der pädagogischen Weiterentwicklung der AGS mit fachlicher Begleitung auf der Grundlage des Start-Chancen-Programms die nötige Zeit zu geben, ist es zwingend erforderlich, die bereits am 3.4.2025 beschlossene Beschaffung von 2 Containern als temporäre Ausweichmöglichkeit für Klassenräume oder Ganztagsangebote, was im Einvernehmen mit der Schulleitung zu entscheiden ist, abzuschließen.

Gez. Th. Struß und K. Beckmann